

Antrag

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Abschaffung der automatischen Anhebung der Parteien- und Klubförderung**

Steuergeld ist das Geld von uns Bürger_innen, umso sparsamer, zweckmäßiger und wirtschaftlicher hat die Politik im Sinne ihrer besonderen Garantenstellung mit diesen Mitteln umzugehen. Insbesondere in Krisenzeiten ist es angebracht, nicht nur die Bürger_innen, sondern auch das politische System selbst bei Sparmaßnahmen in die Pflicht zu nehmen.

Private Initiativen, wie das Spenden eines Nettogehalts, sind gegebenenfalls gute Signale, nachhaltige und planbare Effekte sind davon aber nicht zu erwarten.

Die Parteienförderung in Niederösterreich ist im Voranschlag 2022 mit 18,9 Millionen Euro, die Klubförderung mit 5,6 Millionen Euro budgetiert. Alleine die zu erwartende Valorisierung wird für das Jahr 2023 einen Zusatzaufwand von rund 1,3 Millionen Euro verursachen. Zu diesen offen ausgewiesenen Parteienförderungen kommen noch Millionen an verdeckter Finanzierung für politische Parteien, wie Zuwendungen an Akademien, Schulungsgelder und, nicht zu vergessen, die Parteisteuern, die manche Parteien von den Gehältern ihrer Abgeordneten automatisch abziehen und damit das freie Mandat aushöhlen.

Damit liegt (Nieder-)Österreich im internationalen Vergleich im absoluten Spitzenfeld bei der Höhe der Parteienförderung.

Damit aber nicht genug: anders als etwa die Familienbeihilfe wird die Parteien- und Klubförderung, durch Kopplung an den Gehaltsabschluss der Landesbeamt_innen der Dienstklasse VII/Gehaltsstufe 1, jährlich automatisch valorisiert, was zu einer stetigen Erhöhung führt.

In einem ersten Schritt fordern wir, die Erhöhung der Parteien- und Klubförderung für das Jahr 2023 auszusetzen und weitere Anpassungen (durchaus auch nach unten!) nur nach entsprechendem Landtagsbeschluss vorzunehmen.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die automatische Valorisierung der Parteien- und Klubförderung in Niederösterreich wird für das Jahr 2023 ff ausgesetzt.

Dazu werden nachstehende Passagen wie folgt geändert:

- § 6 NÖ Parteienfinanzierungsgesetz 2012:

Die bisherige Formulierung wird gestrichen, **§ 6 NÖ Parteienfinanzierungsgesetz 2012 (NEU) lautet:**

"Die den politischen Parteien auf Grund dieses Gesetzes zukommenden Förderungen erhöhen beziehungsweise verringern sich auf Grundlage des jährlich zu fassenden Beschlusses des Niederösterreichischen Landtages".

- § 4 des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs:

Die bisherige Formulierung wird gestrichen, **§ 4 des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs (NEU) lautet:**

"Die den Landtagsklubs auf Grund dieses Gesetzes zukommenden Förderungen erhöhen beziehungsweise verringern sich auf Grundlage des jährlich zu fassenden Beschlusses des Niederösterreichischen Landtages".

Der Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.